

Gesuch Erwerbsschein

für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie T2, P2 oder 4

Gesuchsteller:		Bevollmächtigter Vertreter:	
Name/ Firma:		Name:	
Vorname/ Branche:		Vorname:	
		Geburtsdatum:	
Wohnort/ Sitz:		Wohnort:	
Adresse:		Adresse:	

Verantwortlicher Verwendungsberechtigter:			
Name/ Vorname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Ausweis-Kategorie/Nr.:	

ersucht um Bewilligung zum Erwerb folgender pyrotechnischer Gegenstände:

Art	Menge

Verkaufsstelle	
-----------------------	--

Verwendungszweck	
Ort der Aufbewahrung	
Ort und Zeit der Verwendung	

Der Gesuchsteller bestätigt, dass die Angaben richtig sind.

Ort:	Datum:	Der Gesuchsteller oder sein Vertreter:
-------------	---------------	---

Wichtige Informationen

Unrichtige oder unvollständige Angaben, die für die Erteilung des Erwerbsscheines von Bedeutung sind sowie die Verwendung eines mit solchen Angaben erwirkten Erwerbsscheines werden strafrechtlich verfolgt.

An Personen unter 18 Jahren dürfen keine pyrotechnischen Gegenstände der Kategorien T2, P2 oder 4 abgegeben werden.

Der Bezüger hat sich vor Abgabe des Materials über seine Befugnis auszuweisen, die Ware für den laut Erwerbsschein Berechtigten in Empfang zu nehmen.

Dieser Erwerbsschein ist vom Verkäufer und vom Verbraucher fünf Jahre aufzubewahren.

Der Erwerber darf die pyrotechnischen Gegenstände nicht weitergeben.

Die Schutz- und Sicherheitsvorschriften des aufgrund des Zollvertrags in Liechtenstein geltenden schweizerischen Bundesgesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und die auf der Verpackung oder Gebrauchsanweisung vorgeschriebenen Schutzmassnahmen sind unbedingt zu beachten.